

Kapitel 24

Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe

Tabakmischung

bestehend aus: 1°) 75 Gewichtsprozent entrippten, ungeschnittenen Tabakblättern (Streifen) von getrocknetem Virginia-, Burley- und in gewissen Fällen Orient-Tabak, und 2°) 25 Gewichtsprozent rekonstituiertem Tabak. Die Tabakblätter-Streifen und der rekonstituierte Tabak werden durch kontrolliertes Schichten in einem Silo gemischt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 2 b) und 3 b). 304.36.2002.1

2401.2010/
2090

"Beedies"

bestehend aus ungefähr 0,2 g grob zerkleinertem, unvermischem Tabak, anstelle von Papier in ein Ebenholzbaum-Blatt eingewickelt, in leicht konischer Form und verschiedenen Längen (von ungefähr 6 bis 8 cm), mit einem dünnen Faden zusammengehalten; sie werden wie Zigaretten geraucht. 615.20.1990.1

2402.2010/
2020

Nicht aromatisierter Tabak

geschnitten, bestehend aus fermentierten und entrippten Tabakblättern die in schmale Streifen von ca. 1 mm Breite und einer maximalen Länge von 4 cm geschnittenen wurden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.37.2002.1

2403.1900

Nikotinbeutelchen

zum einmaligen oralen Gebrauch, die Tabak, Nikotin in pharmazeutischer Qualität, Wasser und andere Zutaten in Lebensmittelqualität wie Eukalyptus- und Kiefernfasern, Aromen und Süßstoffe enthalten. Die Nutzer platzieren sie zwischen dem Zahnfleisch und der Oberlippe. Während des Gebrauchs werden Nikotin und Aromastoffe freigesetzt und nur das Nikotin wird von der Schleimhaut des Zahnfleisches aufgenommen. Dieses Produkt ist zu Genusszwecken bestimmt und soll nicht bei der Raucherentwöhnung helfen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.45.2019.2



2403.9910

Schnupftabak

Das Produkt besteht aus gemahlene Tabakblättern und verschiedenen Aromen wie Menthol, Zitrusfrüchte und Eukalyptus. Es wird in die Nasenhöhle geschnupft um das Nikotin und die Aromen freizusetzen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.45.2019.5



2403.9910

Geschnittene, gewalzte und expandierte Tabak-Blattstiele (CRES - cut rolled expanded stems)

Die Tabak-Blattstiele werden gequetscht, gewalzt und auf die gewünschte Breite geschnitten. Anschließend werden sie befeuchtet und Hitze ausgesetzt, um ihr Volumen zu vergrößern. Die dabei entstehenden Produkte können nicht direkt geraucht werden, sondern werden als Vorprodukt in der Herstellung von Schnitttabak (CFT - cut filler tobacco) für die Zigarettenherstellung eingesetzt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.8.2019.2

2403.9940

Expandierte Tabak-Blattstiele (ETS - expanded tobacco stems)

Die Tabak-Blattstiele werden geschnitten und anschließend in spezielle Behälter gefüllt. Dort werden sie mit Kohlendioxid versetzt und unter einen solchen Druck gesetzt, dass dadurch das Kohlendioxid in seinen festen Zustand (Trockeneis) übergeht. Danach werden die Blattstiele und das Kohlendioxid erhitzt, wodurch das Kohlendioxid wieder gasförmig wird. Durch das Ablassen des Kohlendioxids vergrößert sich das Volumen der Blattstiele. Die dabei entstehenden Produkte können nicht direkt geraucht werden, sondern werden als Vorprodukt in der Herstellung von Schnitttabak (CFT - cut filler tobacco) für die Zigarettenherstellung eingesetzt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.8.2019.5

2403.9940

Tabakerzeugnis

Mischung aus Tabak, Glycerin und weiteren Hilfsstoffen, portioniert in spezieller Aufmachung zur Verwendung mit bestimmten elektronischen Geräten (die aspirierte Luft wird durch die im Gerät erhitzte Mischung geleitet und in Form von nikotinhaltigem Dampf inhaliert). 3101.881.2014.2

2404.1100

Tabakhaltiges Erzeugnis zum Inhalieren (s. Abbildung 1)

zur Verwendung in einer speziellen, elektrisch beheizten Vorrichtung.

Das zylinderförmige Erzeugnis (Länge: 45 mm, Durchmesser: 7,3 mm) besteht aus einem Tabakzylinder, einem hohlen Rohr aus Acetat, einer Filterfolie aus Kunststoff, einem Mundstück aus Zelluloseacetat niedriger Dichte, einem Papier auf der Aussenseite und einem Papier für das Mundstück. Der Tabakzylinder wird aus einem Pulver hergestellt, das verschiedene Tabaksorten sowie Binde- und Feuchthaltemittel wie Wasser, Guarkernmehl, natürliche Zellulosefasern sowie Glycerin, das die Bildung eines Aerosols erleichtert, enthält. Der Tabakzylinder kann in eine kolaminierte Aluminiumfolie eingewickelt sein.

Das Gesamtgewicht des Erzeugnisses beträgt ungefähr 0,8 g und das Gewicht des Tabakzylinders ungefähr 0,3 g.

Das Erzeugnis wird in eine Vorrichtung eingeführt (s. Abbildung 2 zur Veranschaulichung), welche das Erzeugnis sensorgesteuert erhitzt, ohne den Tabak zu verbrennen. Zum Inhalieren in den Mund genommen, entsteht durch die Erhitzung des Erzeugnisses ein nikotinhaltes Aerosol.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.6.2017.2

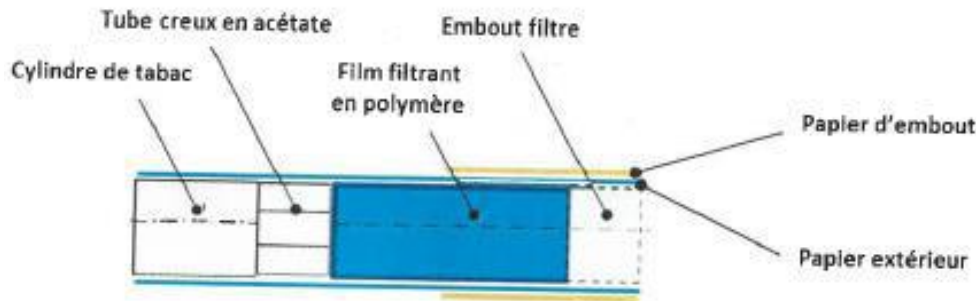


Abbildung 1

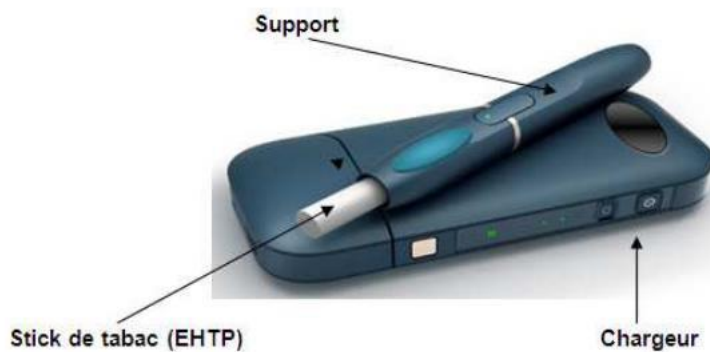


Abbildung 2 (Vorrichtung und Ladegerät im Einreihungsavis nicht enthalten)

2404.1100

Tabakkapsel (s. Abbildung 1)

separat zur Abfertigung gestellt, zur Verwendung in einer speziellen, elektrisch beheizten Vorrichtung, bestehend aus einer Kartusche und einer Batterie.

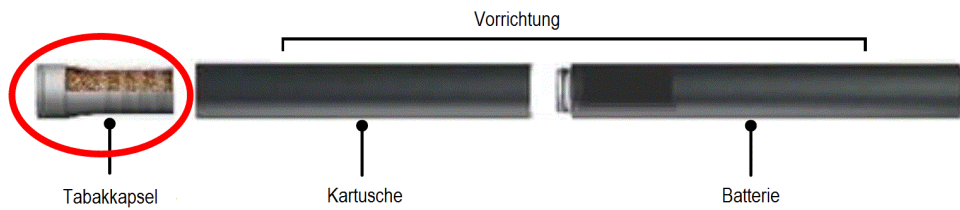


Abbildung 1
Tabakkapsel und Vorrichtung (Vorrichtung ohne Einreihung)

Die zylinderförmige Tabakkapsel (Länge: 22,9 mm, Durchmesser: 9,5 mm/8,4 mm) besteht aus einer Aussenkapsel aus Polypropylen, welche mit ca. 0,31 g Granulat aus rekonstituiertem Tabak, Wasser, Aroma, Kaliumcarbonat und Hilfsstoffen gefüllt ist, sowie einem Mundstück aus Zelluloseacetat. Das Gesamtgewicht der Tabakkapsel beträgt ungefähr 0,56 g.

Die Tabakkapsel wird in das Ende der Kartusche eingesetzt. Die Kartusche enthält eine Flüssigkeit bestehend aus Propylenglykol, Glycerol und Wasser. Nachdem die Kartusche mit der Batterie verbunden ist, wird die Tabakkapsel zum Inhalieren an den Mund geführt. Beim Inhalieren aktiviert der Sensor in der Batterie das Aufheizen des Inneren der Kartusche, wodurch die Flüssigkeit in der Kartusche verdampft wird. Beim Passieren der Tabakkapsel (s. **Abbildung 2**) heizt der Dampf der Kartusche das Granulat aus rekonstituiertem Tabak auf und absorbiert die Aromen sowie das Nikotin, welche vom Granulat aus rekonstituiertem Tabak abgegeben werden. Somit wird ein nikotinreiches Aerosol (Dampf) ohne Verbrennung des Tabaks erzeugt.

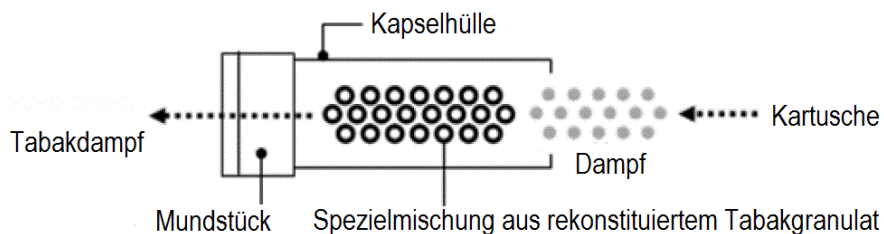


Abbildung 2
Tabakkapsel

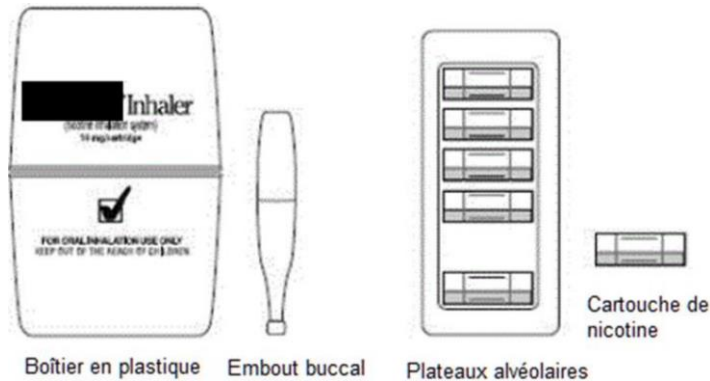
Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkungen 2 und 3 zu Kapitel 24) und 6. 710108.50.2017.2

2404.1100

Inhalationsgerät

Kartuschen zu 10 mg Nikotin enthaltend. Das Produkt ist ein verschreibungspflichtiges Gerät zur Raucherentwöhnung. Sein Freisetzungssystem funktioniert nicht durch Erhitzen. Der Benutzer inhaliert durch das Mundstück aus Kunststoff an der Spitze des Inhalationsgerätes, um eine Kartusche zu aktivieren, die einen mit Nikotin getränkten porösen Pfropfen enthält. Das Nikotin wird dadurch freigesetzt und von den Schleimhäuten in Mund und Rachen des Nutzers aufgenommen. Jede Kartusche hält etwa 20 Minuten und liefert ungefähr die gleiche Menge an Nikotin wie eine Zigarette.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.45.2019.8



2404.1290

Kartusche für elektronische Zigarette

bestehend aus einem Mundstück und einem Rohr aus Kunststoff, gefüllt mit einem absorbierenden Material, das mit einer Lösung aus Propylenglycol, Glycerol, Nicotin und Ethylalkohol getränkt ist. Die Kartusche wird in einer elektronischen Zigarette verwendet, die die Lösung erwärmt und zerstäubt um einen Dampf zu erzeugen, der vom Benutzer der Zigarette inhaliert wird.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Kartusche für elektronische Zigarette", Nr. 2404.1990; "Verdampfer für elektronische Zigaretten (Pod)", Nrn. 2404.1290, 2404.1990 und "«Elektronische Zigarette»", Nr. 8543.4000.

304.3.2012.1

2404.1290

Nikotinpacks

sind in verschiedenen Nikotinkonzentrationen erhältlich und enthalten Nikotin, das mit pflanzlichem Glycerin, Propylenglykol oder Nikotinsalzen gemischt ist. Sie sind dazu bestimmt, einer Flasche mit Flüssigkeit (Liquid) zur Verwendung in elektronischen Zigaretten hinzugefügt zu werden, um die gewünschte Nikotinkonzentration gemäss der auf der Verpackung empfohlenen Dosierung zu erhalten. Dieses Produkt ist keine Flüssigkeit (Liquid) zur Verwendung in elektronischen Zigaretten und sollte nicht für sich allein gedampft werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.45.2019.11



2404.1290

Verdampfer für elektronische Zigaretten (Pod)

zum Einmalgebrauch, im Wesentlichen bestehend aus einem kleinen Behälter mit Mundstück, einer elektrischen Heizvorrichtung und elektrischen Kontakten, gefüllt mit einer aromatisierten Flüssigkeit (Liquid); der Verdampfer wird in die Batterieeinheit einer elektronischen Zigarette eingesetzt und von dieser mit Strom versorgt.

S. a. Entscheide "Kartusche für elektronische Zigarette", Nr. 2404.1290 und "Kartusche für elektronische Zigarette", Nr. 2404.1990.

311.21.143.2019.3

2404.1290,
2404.1990

Chemisches Produkt

bestehend aus einer Lösung aus Glycerin und Aromastoffen, die mittels Druckinjektionsverfahren bis zur Sättigung in die Poren von natürlichen Mineralsteinen (Shisha-Dampfsteine) eingespritzt wird. Das Produkt enthält kein Nikotin.

Diese Steine werden in einer Wasserpfeife verwendet, welche die Steine erhitzt und damit die Lösung zum Kochen bringt und somit Dampf erzeugt, welcher von den Benutzern der Wasserpfeife eingeatmet wird.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.18.2014.1



2404.1990

Diffusoren für ätherische Öle

(ohne Nikotin und ohne Tabak). Das Produkt ist ein bereits befülltes elektronisches Einweggerät, das ohne Verbrennung Dampf erzeugt, der durch den Mund des Benutzers ein- und die Nase ausgeatmet wird. Das Produkt ist mit einer Mischung aus ätherischen Ölen (20 %) und Glycerin (80 %) befüllt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.45.2019.14



2404.1990

Kartusche für elektronische Zigarette

bestehend aus einem Mundstück und einem Rohr aus Kunststoff, gefüllt mit einem absorbierenden Material, das mit einer Lösung aus Propylenglycol, Glycerol, flüchtigem Tabaköl, Vanille, Menthol, Linalol, 2,5-Dimethylpyrazin und 2-Acetylpyrazin getränkt ist. Die Kartusche wird in einer elektronischen Zigarette verwendet, die die Lösung erwärmt und zerstäubt um einen Dampf zu erzeugen, der vom Benutzer der Zigarette inhaliert wird.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. *Entscheide "Kartusche für elektronische Zigarette", Nr. 2404.1290; "Verdampfer für elektronische Zigaretten (Pod)", Nrn. 2404.1290, 2404.1990 und "Elektronische Zigarette", Nr. 8543.4000.*

304.2.2012.1



2404.1990

Nikotinbeutelchen

zum einmaligen oralen Gebrauch, ohne Tabak. Sie enthalten Nikotin in pharmazeutischer Qualität, Wasser und andere Zutaten in Lebensmittelqualität wie Eukalyptus- und Kiefernfasern, Aromen und Süßstoffe. Die Nutzer platzieren sie zwischen dem Zahnfleisch und der Oberlippe. Während des Gebrauchs werden Nikotin und Aromastoffe freigesetzt und nur das Nikotin wird von der Schleimhaut des Zahnfleisches aufgenommen. Dieses Produkt ist zu Genusszwecken bestimmt und soll nicht bei der Raucherentwöhnung helfen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.45.2019.17



2404.9110

Kaugummi mit Nicotin

in Form von Dragées, enthaltend 2 oder 4 mg an ein Ionenaustauscherharz gebundenes Nicotin, Glycerol, ein synthetisches Polymer, Natriumcarbonat, Natriumhydrogencarbonat, Sorbit und Aromen, die hauptsächlich dazu bestimmt sind, den Geschmack des Tabakrauches nachzuahmen. Dieses Produkt ist für Personen bestimmt, die mit dem Rauchen aufhören wollen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 1 f) zu Kapitel 21) und 6. 304.16.1997.1

2404.9190**Erzeugnis zur perkutanen Verabreichung**

welches Rauchern, die mit dem Rauchen aufhören wollen, als Nikotinersatzquelle dient. Das Produkt enthält

- 1) eine Aussenmembrane oder Schutzfolie aus durchsichtigem Kunststoff, welche das Austreten des Wirkstoffes, nämlich das Nikotin, verhindert;
- 2) eine kleine Tasche, aus welcher das Nikotin durch Absorption durch die Haut dem Kreislaufsystem zugeführt wird;
- 3) eine Kontrollmembrane (für den Wirkstoff durchlässig), die eine gleichmässige und kontrollierte Versorgung des Körpers mit Nikotin gewährleistet;
- 4) einem für den Wirkstoff durchlässigen Klebstoff, welcher es der Haut erlaubt, das Erzeugnis unmittelbar nach der Applikation zu absorbieren; und
- 5) eine bei der Anwendung abziehbaren Schutzblatt, welche es erlaubt, das Erzeugnis bis zum Zeitpunkt der Anwendung geschlossen und intakt aufzubewahren.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.11.1998.1

2404.9200